

Attest von Teleclinic

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juni 2025 10:33

Zitat von Christiane25

Der Arbeitgeber kann nicht willkürlich entscheiden. Für Beamte gibt es allgemeingültige Regeln und nicht jeder Schulleiter kann seine eigene Regeln aufstellen.

Mir geht es um die Rechtslage und die Vorgaben für eine elektronische Krankschreibung.

Hast du Bolzbolds Beitrag gelesen? Der beantwortet das umfassend.

Gibt es einen anderen Grund, warum du das dennoch ständig wiederholst?

Hast du noch eine konkretere Nachfrage?

Gibt es ein Detail, dass dir fehlt?

Würdest du einfach gerne lesen, dass jemand schreibt „Ja, habe ich als Beamter/ Beamtin bereits genutzt mit elektronischer Unterschrift in NRW und das wurde problemlos akzeptiert.“?